

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0023/2020
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Katrin Jungmann

Datum:	27.05.2020
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Hauptausschuss	16.06.2020		x	-	-	7	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Antrag auf Annahme von Spenden

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Sachspende der Firma Salutas Pharma GmbH aus Barleben in Form von 155 Litern Handdesinfektionsmittel im Wert von 988,90€ für die Kindertagesstätten und Schulen im Gemeindegebiet.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt:

Mit § 99 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 01.07.2014 wurde eine Regelung aufgenommen, die die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung erweitert und den Kommunen bei der Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mehr Sicherheit geben soll.

Diese Vorschrift ermächtigt die Gemeinden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung sollen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten obliegen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet nach der gesetzlichen Regelung die Vertretung. Die Wertgrenzen sind in der Hauptsatzung zu bestimmen.

Der Hauptausschuss entscheidet gemäß § 5 Abs. 6 Nr. 8 Hauptsatzung der Gemeinde Barleben über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde bei einem Vermögenswert über 500€ bis zu 25.000€.

Über die Annahme einer Sachspende der Firma Salutas Pharma GmbH aus Barleben in Form von 155 Litern Handdesinfektionsmittel im Wert von 988,90€ für die Kindertagesstätten und Schulen im Gemeindegebiet ist zu entscheiden.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: keine

Rechtsgrundlage: gem. § 99 (6) KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«25,00€»
-------------------------------	----------

Kosten der Maßnahme

☐ JA x NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten) €
im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle	